



Begleitete Elternschaft Uckermark

für Eltern mit geistigen Behinderungen

AWO Betreuungsdienste gGmbH

Freizeitangebote

Neben den Freizeitangeboten der Begleiteten Elternschaft wie zum Beispiel:

- Urlaubsfahrten
- Ausflüge an den Badensee,
- Ausflüge in den Tierpark oder Zoo,
- Kino-, Konzert- und Schwimmhallenbesuche,
- Kontaktcafé,
- Grillabende

stehen auch eine Vielzahl weiterer Angebote in der Stadt und im Umfeld zu Verfügung. So zum Beispiel:

- Kegeln,
- Discobesuche,
- Feste im Ort und außerhalb,
- Sportvereine,
- Bibliothek

Kontakt

AWO Betreuungsdienste gGmbH
Wohn- und Betreuungsverbund Uckermark

Betriebsleiterin

Simone Tetzlaff

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 13 a

17291 Prenzlau

TEL 03984 833 373 6

FAX 03984 834 958 3

simone.tetzlaff@awo-betreuungsdienste.de

Ansprechpartnerin

Berit Rebenstock

Neubrandenburger Str. 73

17291 Prenzlau

TEL 03984 719919 4

FAX 03984 719919 6

berit.rebenstock@awo-betreuungsdienste.de

Träger

AWO Betreuungsdienste gGmbH

Berliner Straße 11, 14662 Friesack

Geschäftsführer: Sven Leist

TEL 033235 294213, FAX 033235 294218

sven.leist@awo-betreuungsdienste.de

Stand: April 2017



gemalt von Lea-Harlin 6 Jahre

www.awo-potsdam.de



Begleitete Elternschaft

In der Begleiteten Elternschaft werden Mütter und Väter mit geistiger Behinderung in ihrer Elternschaft begleitet. Ziel ist es, die Wahrung des Kindeswohles mit dem Recht auf Elternschaft zu verbinden.

Finanzierung

Stationär

Der Sozialhilfeträger als Kostenträger auf Grundlage der §§ 53/54 SGB XII übernimmt die Finanzierung der Eltern. Das Jugendamt übernimmt die notwendigen Kosten für Erziehung, Betreuung und Unterkunft auf Grundlage des § 34 SGB VIII.

Ambulant

Das Entgelt wird bei Bedarf vom Sozialhilfeträger und vom örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen. Es gelten die Entgeltvereinbarungen gemäß § 53,54 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 SGB IX sowie § 27, 31 SGB VIII. Von den Kostenträgern wird die Anzahl der Betreuungseinsätze genehmigt, die individuell geleistet werden.

Personalausstattung

Unser Team besteht aus Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen.

Begleitete Elternschaft stationär

Die Begleitete Elternschaft stationär bietet den Familien die Möglichkeit ein realistisches Familienleben, welches das Wohl des Kindes sicherstellt, kennen zu lernen und zu leben.

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die Entwicklung einer emotional stabilen Bindung zwischen dem Kind und dessen Eltern.

Die Familien leben in einem Mietshaus in Zwei- oder Dreiraumwohnungen, welche im Vorfeld mit der Grundausstattung eingerichtet sind. Dennoch steht es den Familien frei die Wohnung individuell zu gestalten.

Die Betreuer haben im Haus einen separaten Bereich und sind 24 Stunden vor Ort. Der Betreuerbereich wird für verschiedene Aufgabenbereiche, wie z.B. Treffpunkt für Eltern und Betreuer genutzt.

Begleitete Elternschaft ambulant

Eines der Anliegen der Begleiteten Elternschaft ambulant ist es, das Aufwachsen der Kinder bzw. das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern in Heimstrukturen zu verhindern.

Die Eltern leben mit ihren Kindern in der eigenen Wohnung. Die Wohnungen sind nach eigenem Ermessen und Bedarf individuell eingerichtet.

Der Betreuer kommt nach Absprache in die Wohnung der Familien oder an einen anderen vereinbarten Ort.

Die Betreuungszeiten werden mit den Familien individuell vereinbart, eine bedarfsorientierte flexible Gestaltung ist möglich.

Platz für Freizeitaktivitäten bieten das Kontaktcafé in der Dr. Lena-Ohnesorge-Straße 2.